

Inhaltsübersicht

Bearbeiterverzeichnis	V
Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XV
Allgemeines Literaturverzeichnis	XXVII
Einleitung A	1
Einleitung B	19
Einleitung C	29
Erstes Buch. Möglichkeiten von Umwandlungen. § 1	53
Zweites Buch. Verschmelzung. §§ 2–1221	71
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften. §§ 2–38	71
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften. §§ 39–1221	500
<i>Anhang § 119: Bestandsübertragung, aufsichtsrechtliche Genehmigungen und Gleichordnungskonzern</i>	1066
Drittes Buch. Spaltung. §§ 123–173	1191
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften. §§ 123–137	1191
<i>Anhang § 137: Die Spaltung unter Beteiligung von Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften</i>	1373
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften. §§ 138–173	1389
<i>Anhang § 173: Einbringung im Wege der Einzelrechtsnachfolge</i>	1560
Viertes Buch. Vermögensübertragung. §§ 174–189	1605
Erster Teil. Möglichkeit der Vermögensübertragung. §§ 174, 175	1605
Zweiter Teil. Übertragung des Vermögens oder von Vermögensteilen einer Kapitalgesellschaft auf die öffentliche Hand. §§ 176, 177	1618
Dritter Teil. Vermögensübertragung unter Versicherungsunternehmen. §§ 178–189	1632
Fünftes Buch. Formwechsel. §§ 190–304	1669
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften. §§ 190–213	1669
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften. §§ 214–304	1811
Sechstes Buch. Strafvorschriften und Zwangsgelder. §§ 313–316	2227
Siebentes Buch. Übergangs- und Schlußvorschriften. §§ 317–325	2273
Anhang UmwStG: Steuerliche Grundlagen des Umwandlungsrechts	2342
Anhang SpruchG: Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren ..	2493
Sachverzeichnis	2569

Inhaltsverzeichnis

Bearbeiterverzeichnis	V
Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XV
Allgemeines Literaturverzeichnis	XXVII
Einleitung A	1
Einleitung B	19
Einleitung C	29
Erstes Buch. Möglichkeiten von Umwandlungen. § 1	53
Zweites Buch. Verschmelzung. §§ 2–1221	71
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften. §§ 2–38	71
Erster Abschnitt. Möglichkeit der Verschmelzung. §§ 2, 3	71
Zweiter Abschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme. §§ 4–35	107
Dritter Abschnitt. Verschmelzung durch Neugründung. §§ 36–38	476
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften. §§ 39–1221	500
Erster Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Personengesellschaften.	
§§ 39–45 e	500
Erster Unterabschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Personenhandelsgesellschaften. §§ 39–45	500
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Partnerschaftsgesellschaften. §§ 45 a–45 e	563
Zweiter Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. §§ 46–59	583
Erster Unterabschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme. §§ 46–55	583
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Neugründung. §§ 56–59	676
Dritter Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Aktiengesellschaften.	
§§ 60–76	692
Erster Unterabschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme. §§ 60–72	692
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Neugründung. §§ 73–76	775
Vierter Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung von Kommanditgesellschaften auf Aktien. § 78	786
Fünfter Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung eingetragener Genossenschaften. §§ 79–98	795
Erster Unterabschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme. §§ 79–95	795
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Neugründung. §§ 96–98	942
Sechster Abschnitt. Verschmelzung unter Beteiligung rechtsfähiger Vereine.	
§§ 99–104 a	958
Siebenter Abschnitt. Verschmelzung genossenschaftlicher Prüfungsverbände.	
§§ 105–108	1016
Achter Abschnitt. Verschmelzung von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. §§ 109–119	1023
Erster Unterabschnitt. Möglichkeit der Verschmelzung. § 109	1023
Zweiter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Aufnahme. §§ 110–113	1033

Inhalt

Dritter Unterabschnitt. Verschmelzung durch Neugründung. §§ 114–117	1051
Vierter Unterabschnitt. Verschmelzung kleinerer Vereine. §§ 118, 119	1062
<i>Anhang § 119: Bestandsübertragung, aufsichtsrechtliche Genehmigungen und Gleichordnungskonzern</i>	1066
Neunter Abschnitt. Verschmelzung von Kapitalgesellschaften mit dem Vermögen eines Alleingeschäftlers. §§ 120–122	1095
Zehnter Abschnitt. Grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften. §§ 122 a–1221	1117
Drittes Buch. Spaltung. §§ 123–173	1191
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften. §§ 123–137	1191
Erster Abschnitt. Möglichkeit der Spaltung. §§ 123–125	1191
Zweiter Abschnitt. Spaltung zur Aufnahme. §§ 126–134	1211
Dritter Abschnitt. Spaltung zur Neugründung. §§ 135–137	1355
<i>Anhang § 137: Die Spaltung unter Beteiligung von Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften</i>	1373
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften. §§ 138–173	1383
Erster Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. §§ 138–140	1383
Zweiter Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien. §§ 141–146	1394
Dritter Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung eingetragener Genossenschaften. §§ 147, 148	1412
Vierter Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung rechtsfähiger Vereine. § 149	1422
Fünfter Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung genossenschaftlicher Prüfungsverbände. § 150	1427
Sechster Abschnitt. Spaltung unter Beteiligung von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. § 151	1429
Siebenter Abschnitt. Ausgliederung aus dem Vermögen eines Einzelkaufmanns. §§ 152–160	1436
Erster Unterabschnitt. Möglichkeit der Ausgliederung. § 152	1436
Zweiter Unterabschnitt. Ausgliederung zur Aufnahme. §§ 153–157	1458
Dritter Unterabschnitt. Ausgliederung zur Neugründung. §§ 158–160	1481
Achter Abschnitt. Ausgliederung aus dem Vermögen rechtsfähiger Stiftungen. §§ 161–167	1495
Neunter Abschnitt. Ausgliederung aus dem Vermögen von Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften. §§ 168–173	1514
<i>Anhang § 173: Einbringung im Wege der Einzelrechtsnachfolge</i>	1560
Viertes Buch. Vermögensübertragung. §§ 174–189	1605
Erster Teil. Möglichkeit der Vermögensübertragung. §§ 174, 175	1605
Zweiter Teil. Übertragung des Vermögens oder von Vermögensteilen einer Kapitalgesellschaft auf die öffentliche Hand. §§ 176, 177	1618
Erster Abschnitt. Vollübertragung. § 176	1618
Zweiter Abschnitt. Teilvertragung. § 177	1627
Dritter Teil. Vermögensübertragung unter Versicherungsunternehmen.	
§§ 178–189	1632
Erster Abschnitt. Übertragung des Vermögens einer Aktiengesellschaft auf Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit oder öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen. §§ 178, 179	1632
Erster Unterabschnitt. Vollübertragung. § 178	1632
Zweiter Unterabschnitt. Teilvertragung. § 179	1639

Inhalt

Zweiter Abschnitt. Übertragung des Vermögens eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit auf Aktiengesellschaften oder öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen. §§ 180–184.....	1643
Erster Unterabschnitt. Vollübertragung. §§ 180–183	1643
Zweiter Unterabschnitt. Teiliübertragung. § 184.....	1655
Dritter Abschnitt. Übertragung des Vermögens eines kleineren Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit auf eine Aktiengesellschaft oder auf ein öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen. §§ 185–187	1660
Vierter Abschnitt. Übertragung des Vermögens eines öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmens auf Aktiengesellschaften oder Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. §§ 188, 189.....	1663
Erster Unterabschnitt. Vollübertragung. § 188.....	1663
Zweiter Unterabschnitt. Teiliübertragung. § 189.....	1667
Fünftes Buch. Formwechsel. §§ 190–304	1669
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften. §§ 190–213	1669
Zweiter Teil. Besondere Vorschriften. §§ 214–304	1811
Erster Abschnitt. Formwechsel von Personengesellschaften. §§ 214–225 c.....	1811
Erster Unterabschnitt. Formwechsel von Personenhandelsgesellschaften. §§ 214–225	1811
Zweiter Unterabschnitt. Formwechsel von Partnerschaftsgesellschaften. §§ 225 a–225 c	1913
Zweiter Abschnitt. Formwechsel von Kapitalgesellschaften. §§ 226–257	1918
Erster Unterabschnitt. Allgemeine Vorschriften. §§ 226, 227	1918
Zweiter Unterabschnitt. Formwechsel in eine Personengesellschaft. §§ 228–237	1925
Dritter Unterabschnitt. Formwechsel in eine Kapitalgesellschaft anderer Rechtsform. §§ 238–250.....	1987
Vierter Unterabschnitt. Formwechsel in eine eingetragene Genossenschaft. §§ 251–257	2070
Dritter Abschnitt. Formwechsel eingetragener Genossenschaften. §§ 258–271 ..	2089
Vierter Abschnitt. Formwechsel rechtsfähiger Vereine. §§ 272–290	2129
Erster Unterabschnitt. Allgemeine Vorschriften. § 272	2129
Zweiter Unterabschnitt. Formwechsel in eine Kapitalgesellschaft. §§ 273–282 ..	2134
Dritter Unterabschnitt. Formwechsel in eine eingetragene Genossenschaft. §§ 283–290	2158
Fünfter Abschnitt. Formwechsel von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. §§ 291–300.....	2168
Sechster Abschnitt. Formwechsel von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. §§ 301–304	2199
Sechstes Buch. Strafvorschriften und Zwangsgelder. §§ 313–316	2227
Siebentes Buch. Übergangs- und Schlußvorschriften. §§ 317–325	2273
Anhang UmwStG: Steuerliche Grundlagen des Umwandlungsrechts	2342
Anhang SpruchG: Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren..	2493
Sachverzeichnis	2569